



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

170 (13.4.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-210400](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-210400)

hüßlich der Höhe der geforderten Reparationssumme und hinsichtlich der Zukunft des Rheinlandes mit sachlichen und tatsächlichen Argumenten bekämpfen. Wir müssen das schon aus dem Grunde tun, damit nicht auf der Gegenseite wieder wie bei früheren Gelegenheiten falsche Vorstellungen entstehen und die Anderen Deutschlands Schweigen dahin ausdeuten, daß wir doch eines Tages wieder das zuerst unmöglich bezeichnete durch Vertragsunterzeichnung bekräftigen werden.

So schlage ich vor, daß wir deutscherseits in der Diskussion die Forderung vorantreiben, daß deutscher Boden deutsch bleibt, daß die fargen Sicherungen des Versailler Vertrages ausreicht erhalten werden im Sinne der Unantastbarkeit der deutschen Integrität und Souveränität auch im Westen des Reiches, und daß wir von diesen Voraussetzungen aus bereit sind, über die „Sicherheit Frankreichs“ und die „Entmilitarisierung der Rheingegens“ zu sprechen, wobei wir von vornherein auf die Notwendigkeit hinweisen, in Zukunft auch für Deutschland Sicherheit gegen militärische Einbrüche Frankreichs zu erhalten. Bezüglich der Höhe der Reparationszahlungen stellen wir fest, daß auch der englische Plan vom 2. Januar ds. Js. trotz aller bedrückenden und für uns zu hohen Kosten die Wiederherstellung der Kreditfähigkeit Deutschlands in den Vordergrund gerückt hat. Es ist ganz selbstverständlich, daß das überhaupt nur dann der Fall sein kann, wenn die Ruhr von Frankreich geräumt sein wird. Daß wir dabei Frankreich gegenüber gewisse besondere Notwendigkeiten anerkennen müssen, ist uns gegenwärtig. Auf die Verteilung der deutschen Reparationszahlungen innerhalb unserer Kriegsgegner haben wir keinen Einfluß, aber mit Recht betonen wir allen gegnerischen Mächten gegenüber die deutsche Grundforderung des Versailler Vertrages: Ausgangspunkt muß die deutsche Leistungsfähigkeit sein.“ Kombiniert man jene drei Forderungen Frankreichs auf sofortige möglichst hohe Barzahlungen, Englands auf Wiederherstellung des deutschen Kredites, und Deutschlands in Bezug auf Berücksichtigung seiner Leistungsfähigkeit, dann kommt man dazu, die Lösung des Reparationsproblems darin zu sehen, daß Deutschland durch Räumung des Ruhrgebietes wieder kreditfähig gemacht wird, daß endlich der Versuch eines möglichst hohen sofortigen auswärtigen Kredites in Verbindung mit einem Moratorium gemacht wird, von dem Frankreich möglichst viel erhält und daß schließlich die in letzter Zeit sowohl seitens des amerikanischen Staatssekretärs wie auch von anderer und nicht zuletzt von deutscher Seite immer wieder empfohlene Versammlung internationaler Experten eine Entscheidung darüber trifft, was von den bisherigen Leistungen Deutschlands als Reparation bereits anerkannt werden muß und was neben der Rückzahlung des ermittelten sofort aufzunehmenden ersten großen Kredites Deutschland außerdem noch seiner wirklichen Leistungsfähigkeit noch zu zahlen in der Lage ist.

In diesem Sinne sollte nach meiner Ansicht sich die deutsche öffentliche Meinung sofort allgemein und den internationalen Diskussion betätigen. Ob dies endlich den Weg zur Lösung setzen wird, steht dahin, ebenso auch, ob auch das über den Widerstand der Ruhraktion nach den Plänen Bolcares bekehrte Frankreich immer noch die Reparation nur vorschreibt, um die Festlegung unmittelbarer Leistungen die Handhabe zu Deutschlands Gerührmung zu haben. Ist das so, dann wird unser Eingehen auf die letzte internationale Diskussion der schmerzlichen Weg, den wir dann zu gehen haben, nicht verfrühen — vielleicht sogar einige Hindernisse auf ihm fortzüräumen!

Deutscher Protest gegen die fremde Eisenbahnregie

Den Regierungen in Paris, London und Brüssel wurde eine längere Note übergeben, in der es u. a. heißt: Die Internationalisierte Rheinlandkommission hat durch die Beratungen Nr. 149 und 150 dem Oberbefehlshaber der internationalisierten Besatzungstruppen diktorische Gewalt über die deutschen Eisenbahnen übertragen. Die neue Verwaltung soll besetzt sein, das bisherige Personal insgesamt oder im Wege der Einzelabfertigung zu entlassen. Die Beratungen werden damit begründet, daß die deutsche Regierung durch gewisse unter angeblicher Vertretung des Vertrages von Versailles und des Rheinlandabkommens an ihre Beamten erteilte Befehle den Eisenbahnverkehr im besetzten Gebiet lähme und somit die Sicherheit und den Unterhalt der internationalisierten Armeen sowie der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete gefährdet habe. Die deutsche Regierung muß den Vorwurf der Vertragsverletzung aus sich selbst ableiten und sich zur Wehr setzen. Die von ihr den Eisenbahnbeamten im vertragsmäßig beletzten Gebiet erteilten Befehle lauten ausdrücklich dahin, daß alle von den autorisierten Behörden in Übereinstimmung mit dem Rheinlandabkommen geforderten Militärtransporte für die Bedürfnisse der Besatzung in dem nach Abgabe des Vertrages von Versailles besetzten Gebiet durchzuführen seien. Dagegen hat es die deutsche Regierung mit Recht abgelehnt die deutschen Eisenbahnen und ihr Personal für solche Militärtransporte zur Verfügung zu stellen, die von der französischen und belgischen Regierung unter Verletzung des Vertrages von Versailles einseitigen Gewaltaktionen dienen sollen. Durch die Zumutung an die deutschen Bediensteten, ihrer Arbeit unter militärischen Zwang zur Unterstützung des rechts-

widrigen Einbruchs in deutsches Gebiet zuzugreifen, wurde ihnen nur die Wahl gelassen zwischen dem Verlassen des Dienstes und dem Berrat an dem eigenen Volke. Nachdem sie unter diesem Zwang den Dienst verlassen haben, wird behauptet, sie seien in den Streit getreten. Daraus wird ein Vorwand für die Wegnahme aller für die Löhnung und Befahrung bestimmten Geldbeträge abgeleitet. Durch Bedrohung mit Waffengewalt, Mißhandlung, Gefängnisstrafe und Zwangsarbeit sollen die Bediensteten gezwungen gemacht werden. Auch die Behauptung, daß bei dem Erlaß der neuen Bestimmungen die Sorge für die Sicherheit und Erziehung der Bevölkerung mitgesprochen habe, wirkt wie ein höchst gefährlicher Hohn. Alle angeführten Gründe sind, wie jeder Beobachter der Vorgänge am Rhein weiß, nur ein Vorwand, um das seit Beginn der Besetzung von Frankreich erstrebte Ziel zu erreichen und die Eisenbahn in die Hand seines Militärs zu bringen.

Die jetzt getroffene Maßnahme reizt sich der Errichtung besonderer Verwaltungen für die Zölle, die Forsten und das Eisen- und Kohlenwesen an. Sie ist ein weiteres Glied in der langen Reihe der Beratungen der Internationalisierten Rheinlandkommission, die alle gleichmäßig das selbe Ziel verfolgen, das Rheinland politisch, wirtschaftlich und administrativ vom unbesetzten Deutschland zu trennen.

Die neu eingerichtete Regie macht von der ihr rechtswidrig übertragenen Ermächtigung zur Entlassung deutschen Personals mit äußerster Brutalität Gebrauch und begnügt sich nicht mit der Dienstentlassung, sondern verzeißt die Beamten mit ihren Familien aus den Wohnungen. Wegen dieser neuen Gewalttätigkeiten und Vergrößerung der internationalisierten Rheinlandkommission legt die deutsche Regierung hiermit feierliche Verwahrung ein.

Aus dem Reichstag

Berlin, 13. April. (Von unv. Berl. Büro.) Gestern ist im Reichstag die Entscheidung über eine Reihe für die zukünftige Befestigung unserer Ernährung wichtiger Fragen gefallen. Fragen, über die im Ausschuss lange und erlittert hin und her gestritten worden ist, mit dem aus innen- und außenpolitischen Gründen herlich unerfreulichen Ergebnis, daß damals ein Kompromiß ohne die Sozialdemokraten geschlossen werden mußte, wolle man die Aussprüche nicht ins Meer hinauswerfen. Die Sozialdemokraten, die sich in ihren Entschlüssen sehr stark von der Rücksicht auf die Realisierung hatten lassen, haben, wie erinnerlich, im letzten Augenblick zum Mittel der Obstruktion gegriffen und damit verhindert, daß noch vor Beginn der Ernährungsberatung entschieden werden konnte. Die damals verhinderten Abstimmungen sind nun gestern, da die Kammersache sich längst wieder anderen Dingen zugewendet hat, nachgeholt worden, und zwar ohne daß die Opposition den ausbleibenden Versuch, die Entscheidung abermals zu hintertreiben, erneuert hätte. Eine bürgerliche Mehrheit bestehend aus Zentrum, Volkspartei, Demokraten und bayerischer Volkspartei hat somit ihr Programm durchgesetzt, das in den Hauptpunkten die Befestigung der Getreideumlage, die Bereitstellung einer Brotreserve und eine Verbilligung der Brotmittel für die Bevölkerung zum Inhalt hat. An die Regierung tritt nunmehr die Aufgabe heran, geeignete Vorschläge zu machen, wie diese letzte Forderung finanztechnisch am zweckmäßigsten zu realisieren ist. Ein sozialistischer Antrag, die Verbilligung des Brotes ausschließlich durch Zuschläge zur Vermögenssteuer zu betreiben, fand seinen Anfang im Hause.

Die weitere Debatte drehte sich um die Schwierigkeiten der Fleischversorgung. Die Kammerdebatte, die immer schärfer werdende Notwendigkeit durch verstärkte Einfuhr ausländischer Fleischlieferungen — argentinisches kommt dabei in erster Linie in Frage — wenigstens einigermaßen zu beheben, begegnete erfrischendem Widerspruch nicht bei den Parteien nicht, in denen die agrarischen Interessen sich und Stimme haben. Nur verlangten die Sozialdemokraten, daß man umgelassen in das argentinische Geschäft gehe, während die Bürgerlichen erst noch im volkswirtschaftlichen Ausschuss über Art und Umfang etwaiger Bestimmungen Rat zu pflegen wünschten. Die Bürgerlichen schloßen ihren Vorschlag durch, aber nur mit einer geringen Mehrheit, da im letzten Augenblick ein Teil der Demokraten, wohl aus Furcht vor einer Verschleppung der Angelegenheit, sich auf die Seite der sozialistischen Rinken schloß.

Der Rest des Eins erledigte sich dann sehr schnell. Zum Schluß indes gab es noch eine lange Geschäftsordnungsdebatte. Die Deutschnationalen beantragten nämlich, daß ihre Interpellation über das Verbot der deutsch-wirtschaftlichen Freiheitspartei auf die Tagesordnung käme, und Herr v. Grafe brauchte die Gelegenheit zu einer Anspielung des Reichsfinanzministers Deter, die Herr Kästz von den Demokraten gegenüber zurückwies. Im übrigen ging der Streit aus wie das Hornberger Schießen: Es bleibt dabei, daß heute der Eisenbahndienst zur Beratung gelangt.

Badischer Landtag

Die Aussprache über das Grund- und Gewerbesteuergezeß Karlsruhe, 12. April. In der Ratssitzung begann die Aussprache über den Gesetzentwurf über die Änderung des Grund- und Gewerbesteuergezeßes. Abg. Mattes (DVP.): Wenn diese Gesetzesnovelle auch nur ein Jahr in Kraft sein sollte, so verlangt sie doch unsere aufmerksame Prüfung. Dem Finanzministerium und den Gemeinden ist durch das Gezeß die Möglichkeit gegeben, Zuschläge zu Vorauszahlungen zu er-

heben. Diese Gesetzesbestimmung kann nur als ein Versuch angesehen werden und ist nicht als ständige Entschickung anzusehen. Wir müssen erst sehen, wie sich dieser Versuch bewährt. Dem Gemeindefiskus ist damit ein soweit gehendes Recht eingeräumt, das uns Bedenken einflößt. Wir haben nicht den Eindruck, daß bei den Gemeinden die notwendigen äußerste Sparfamkeit herrscht. Die großen Abhängigkeiten im Handel und im Gewerbe sind in dem Gezeß nicht genügend berücksichtigt. Während man den Ansprüchen der Gemeinden in dem Gezeß weitgehend entgegengekommen ist, ist das bei der Wirtschaft nicht der Fall. Der Redner erörterte dann eingehend die Wirkungen des Gezeßes auf die Landwirtschaft, die darin ungünstiger betroffen werde, als das Gewerbe und besprach den Steuerertrag. Er bemerkt hierzu, eine dauernde Stabilisierung des Geldes werde sich solange nicht durchsetzen lassen, solange nicht die Steuern zu der gleichen Zeit eingehend, die das Reich braucht. Bei den durch das neue Gezeß vorgesehenen Erträgen müsse in der ersten Zeit Rücksicht geübt werden, weil die Frist bis zum Inkrafttreten der Gezeßbestimmungen (1. Mai) knapp bemessen sei. Bezüglich der Bestimmung der Gebühre vermaßen wir die nötige Klarheit. Die Rückzahlung des Gezeßes auf zwei Jahre ist für uns unannehmbar. Die Verantwortung an diesem Gezeße werden wir den Koalitionspartnern überlassen.

Abg. Gebhard (Dd.): In der heutigen Sitzung ist das Gezeß völlig unannehmbar. Das land- und forstwirtschaftliche Betriebsvermögen kann nicht in der gleichen Weise herangezogen werden, wie das gewerbliche Betriebsvermögen; deshalb soll der Steuerfuß für das landwirtschaftliche Betriebsvermögen auf das übliche und für das gewerbliche auf das einfache angelegt werden. Redner begründet einen dahingehenden Antrag. In dem Antrag des Haushaltsausschusses zu dem Gezeß ist die Festlegung folgende: Der Steuerfuß wird für die verschiedenen Steuerarten in folgendem Verhältnis der Steuererhebung zugrunde gelegt: beim gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögen einfach, bei Gebäuden zweifach, bei einzelnen geschäftlichen Grundstücken und beim Bergwerkseigentum vierfach, beim Wald und einzelnen geschäftlichen Holzgütern achtfach.

Abg. Küster (Soz.): Die steuerliche Belastung der Selbstbedienenden kann unter keinen Umständen höher geschraubt werden. Die Landwirtschaft ist heute verhältnismäßig gut daran; sie sollte deshalb alles tun, um dem Staat die Mittel zu geben, die er nötig hat, zumal der Staat die Landwirtschaft wohlwollend unterstützt. Ich erinnere nur an die großen Kredite für den Anbau von Saatgut. Auch die Industrie ist in der Lage, dem Staat zu helfen, sie hat im letzten Jahr nicht nur Millionen, sondern Milliarden verschleudert. Mit der Erhöhung der Freigrenze auf 200 000 Mk. haben wir uns schließlich einverstanden erklärt, obgleich es bei dem Festhalten einer so hohen Freigrenze nicht geht. Den kleinen Landwirten und Gewerbetreibenden kommt die Freigrenze entgegen. Den Gemeinden und Kreisverwaltungen bringen wir mit dem Gezeß Vertrauen entgegen.

Abg. Dr. Hanemann (Dn.) spricht eingehend über die einzelnen Bestimmungen des Gezeßes und bemerkt, es halte schwer, die Tragweite des Gezeßes zu überschauen, und der letzte Ausschuß erscheine nicht geeignet, eine Steuerreduktion vorzunehmen.

Konkurrenz der Aussprache Freitag vormittag 9 Uhr. Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Zur Ernährungsfrage

Im das Zentrum folgenden Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, beim Reiche dahin zu wirken, daß entsprechend der in der Note des Reichskanzlers Dr. Wirth vom 13. November 1922 gegebenen Zusicherung das Gezeß über die Getreideumlage nicht wieder eingeführt wird und dafür andere Maßnahmen zur rechtzeitigen Sicherung einer für die Ernährung der Bevölkerung ausreichenden Brotgetreidemenge, und zwar unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Organisationen, der Verbraucherorganisationen und des legitimen Handels getroffen werden, und daß eine Verbilligung für Kinderbewilligte aus Mitteln der Allgemeinheit erfolge.“

Letzte Meldungen

Verhärtung der Zollsperr

Ludwigshafen, 13. April. (Eig. Ber.) Seit heute vormittag 168 Uhr sammelt sich vor dem französischen Zollamt an der Rheinbrücke eine große Anzahl Fuhrwerke an, die dort von den Franzosen angehalten werden. Soweit wir bisher in Erfahrung bringen konnten, wird mit dieser Maßnahme eine Verhärtung der Zollsperr bewirkt; während bisher nur von der Ladung der Fuhrwerke eine Abgabe verlangt wurde, müssen nun die Wagenführer eine Befreiung über die Hinterlegung einer Kaution in ziemlich hohem Betrage (mehrfach 10 Prozent) vom Werte des Wagens abgeben. Diese Verfügung betrifft die aus der Pfalz über die Rheinbrücke nach der badischen Seite gehenden Fuhrwerke. Die in Ludwigshafen einkehrenden Fuhrwerke müssen sich in ein Verzeichnis eintragen lassen.

Berlin, 13. April. Die Verbotspolitik der „Roten Fahne“ ist derzeit abgeklungt worden, daß das Blatt vom nächsten Sonntag ab wieder erscheinen kann.

Naturwissenschaftliche Rundschau

Etwas vom Staub

Nur wenig Menschen werden sich wohl Gedanken über die Entstehung und Zusammenlegung des Staubes machen. Sie werden sich meist damit begnügen, über ihn und die ihn aufwirbeln, zu schimpfen und sich höchstens von der lästigen Schicht befreien. Und doch hat sich eine ganze „Staubwissenschaft“ gebildet, die den Staub nach allen Richtungen hin gründlich — und welche Wissenschaft magde nicht alles, was sie tut, gründlich — untersucht. In der neuesten Nummer der „Gartenlaube“ will R. H. Franke einiges aus dieser Wissenschaft mit, was uns interessant und mitteilenswert erscheint.

Zunächst: Man unterscheidet drei Staubarten. Die eine ist, wenn man so sagen darf, unser Bräutigam und Hausstaub. Es ist das jener feine graue Belag, gegen den die Hausfrauen mit dem Wischlappen kämpfen, den wir in den Großschichtstrahlen schädeln und der auf der Wandfläche aufgewirbelt wird. Dieser Staub ist weder fruchtbar noch ist seine Herkunft ein Rätsel. Er besteht aus den zerfallenen und durch die Wagenräder zertrümmerten Steinen der Straßen, er sondert sich aus der Erde ab, wird als erdig-schlammiger Beil in den Stichen durch tausend Füße getreten und stets aus novo geboren, in die Stuben geschleppt und verschwindet aus unserem Leben nur auf zurechtet Art. Entweder wird er in die Kanäle gespült und lagert sich dann als Schlamm ab, oder er wird von den Menschen verschluckt und häuft an der Bunge.

Die andere Staubform kommt aus dem Westfall. Sie wird irgendwie herübergebracht von anderen Ethern und ist dem Meilen nach fast immer ein Eisen- und Nickelstaub von schwarzer Farbe. Anzweifelhaft regnet diese geheimnisvolle Masse auf die irdischen Nieder. Ihre Ursprung ist Geheimnis, ihre Bedeutung bleibt ein Rätsel. Viele Theorien hat man erfunden, die sich mit dem „kosmischen“ Staub beschäftigen. Der Vordruck soll ihn bewegen, durch Weltallströme soll er getrieben werden, aus ihm sollen alle Himmelskörper, Sonne und Erde, entstanden sein. Franke selbst hat seinen kosmischen Staub gesehen. Er schickte ihn und ganz sein lag er auf unbedeutendem, ewigen Schnee, hoch über dem Menschenalter und Reindangerie. Bei der Untersuchung hätte es sich heraus, daß der Staub aus lauter metallischen, feinsten Körnern bestand. Zum gleichen Ergebnis führten die Untersuchungen anderer Gelehrter.

Dieser kosmische Staub befördert die Fruchtbarkeit des Bodens auch nicht, selbst wenn man annimmt, daß die Schichten

der Atmospären zutreffen, nach denen täglich an 10 000 Tonnen kosmischer Staube auf die Erde geweht werden. Der fruchtbarere Staub ist jener, der aus der Verwitterung der Gesteine stammt. Es ist der Ackerstaub und der feine graue Vorhang, der an windigen Tagen über allen Geröllhalden der Hochgebirge hängt. Dieser feine Staubkörner bietet eine Kusterfläche der getrunnen Gesteinsfragmente im Kleinen. Alles was die Gebirge zusammenzieht, findet sich darin wieder. Quarzkrümel aus den Graniten und den Sandsteinen, winzige Kristalle aus den Kalken, Glimmerplättchen aus den Schiefern, Glimmerplättchen aus den vulkanischen Gesteinen, metallische Teilchen der Feldspatverwitterung, wunderbare rutilrote und topasbraune glänzende Bruchstücke von Kristallen und noch etwas, woran man nie gedacht hätte, bevor man den Staub mit dem Mikroskop geprüft hat: Eine ganze Welt von Kleintieren und merkwürdigen Pflanzen. Da sind die Pilzsporen, die Keime, die feinen losgehenden Leiden aller Schwämme und Fäulnispilze, die Sporen der Himmelsbakterien selbst. Weil die Welt mit dem Staub die Erde umgibt, wird alles feuchte Schimmelig, das mit der Luft in Verbindung kommt, darum laule alles Lebe, das im Freien liegt, darum gerät alles Fäulnisvolle in Gährung. Da treiben im Winde zahllose Eier von Kleintieren aller Art, dazu eingekapselte Infusorien. Die Laichsäcke ihrer Wanderlust mit dem Staube erklärt die Erscheinung, daß in jedem stehenden Wasser sehr bald kleine Würmer usw. aufstehen.

Der Staub ist also, wie man sieht, keine so einfache Sache, die für den gebildeten Menschen mit Bürde und Wischfluch zu erledigen wären.

Folgen der behinderten Nasenatmung

Dr. Stein stellt in der „Wiener Allmähigen Wochenschrift“ eine Reihe von Erfahrungen zusammen, die mit behinderter Nasenatmung zusammenhängen. Mehrere Erscheinungen bei Kindern können behoben werden, wenn die Verstopfung der Nase behoben wird. Auch bei erwachsenen Erscheinungen bei Erwachsenen ist die Nase genau zu untersuchen; wenn die Nasenatmung gestört ist, müssen Wasserbehandlung und Elektrizität nicht, wenn die Nase verstopft ist. Zuerst muß der Luftstrom frei und normal durch die Nase zirkulieren. Ebenso dränge sich die Entzündung aus, daß Angustianfälle, ängstliche Träume und Zwangsvorstellungen, besonders hypochondrischer Färbung mit Vagabundieren der Nasenatmung zusammenhängen und daß sich hier ein fruchtbares Gebiet der Therapie ergeben könnte. Es darf dieser Zusammenhang um so weniger übersehen, als wir wissen, daß besonders Träume mit Organveränderung in der Peripherie zusammenhängen. Und gerade die Stellung des Unterkiefers bei Nasenverstopfung ist im Schlafe die, wie wir sie unter Einwirkung eines Angustiephils auch

in welchem Zustande so häufig nachenthalten. Dabei mag auch die Tatsache eine Rolle spielen, daß die Undurchgängigkeit der Nasenwege eine Höherstellung des Zwerchfells bedingt, was einerseits einen gewissen Grad von Kompression der Brustorgane und damit zusammenhängend eine etwas erhöhte Atmung erzeugt, andererseits eine Vergrößerung des Zwerchfells hervorruft, die ängstliche Träume von der Peripherie aus anregen könnte.

Kunst und Wissenschaft

Die Aufführung der Kantate „Der 66. Psalm“, von Werner Lutzerich in Heidelberg. Der letzte Sonntag nachmittag brachte der evangelischen Gemeinde in Heidelberg-Kleinheim eine erhebende musikalisch-religiöse Festsünde. Es war die Aufführung einer Komposition von Werner Lutzerich, Lehrer an der Dankschule in Mannheim-Neckarau. Die Kantate beginnt mit einem wuchtigen Orgelchor. Dann folgt der Chor mit dem Loblied „Lobet Gott alle Hände“ ein. Darauf berichten Tenor, Sopran und Bass in charakteristischer Weise über die Werke Gottes, bis schließlich der Chor in einem prachtvoll aufgebauten Fugensatz „Lobet ihr Völker unsern Gott“, unterteilt von der Orgel und einem Hornquartett, uns in den Psalm weiter einführt. Nach dem zweiten Chor folgt erst aus dem Bortraum der Kirche das Harmonium ein. Im Gegensatz zum ersten Teil, der musikalisch mehr in der Art älterer Meister gehalten ist, hören wir hier Klänge im Stil der Modernen, die Empfindungen, welche über das Alltägliche hinausgehen, durch besondere Harmonien und ungewöhnliche Intervalle zum Ausdruck bringen. Das Harmonium wird durch mächtige Orgelkräfte unterbrochen, die plötzlich hineinklingen. Wir befinden uns in der eigentümlichen Stimmung dessen, was das nun folgende Epitaph berichtet: die Erinnerung an die irdische Angst, Not und Gefahren und doch wieder der freudige Dank für eine andächtige Errettung. Auch das sehr schmelzende, oft in Dissonanzen erhaltene Solistenquartett gibt dieser Stimmung Ausdruck. Ausstehend unerwartet aus dem Turmraum der Kirche der sogenannte Ambrosianische Lobgesang in der älteren Fassung, gehalten von einem Jugendchor. Immer mehr Stimmen müssen hinzutreten um Lob Gottes und schließlich klingen alles zusammen: Solisten, Chor, Orgel, Harmonium und Hornquartett, eigenartig und doch wirkungsvoll unterbrochen durch den Chor des Jugendchores: „Wohler und Herrt wach auf“. Der Solistchor nimmt das Motiv des Epitaphs auf und gibt dem musikalisch bedeutenden Werke fester Glaubensgewalt einen würdigen Abschluß. Alle Mitwirkenden haben ihr Bestes gegeben, der Komponist an der Orgel, am Harmonium Wilhelm Spencel, der auf achtschöne Artbühnen unter der Leitung von Musikdirektor Treiber, die hervorragenden Solisten: Krülein Berta Ehrmann (Sopran), Krülein Agnes Schlier (Alt), und die Herren Dr. Wade (Tenor), Gullas

sw. Darmstadt, 11. April. Aus dem Zuge geführt ist gestern...

sv. Pfungst, 13. April. Die Geldbewertung spiegelt sich...

Gebensheim, 13. April. Der Frostschaden an der reifen...

Gerichtszeitung

Mannheimer Strafkammer
Mit einer neuen Bille zog sich der Zigarrenfabrikant Karl W.

Die 30 Jahre alte verheiratete Eva Boltensauer wurde...

Der Arbeiter Franz Stenger ließ sich kürzlich in fünf...

Die Ausschreitungen bei der Firma Kanjer vor Gericht
Kaiserlautern, 12. April. In der letzten Sitzung der Strafkammer...

Kommunale Chronik

L. Wiesloch, 12. April. Die letzte Bürgerauswahlung...

Kleine Mitteilungen

In Durlach erhöhte der gemischte beschließende Ausschuss...

Der Bürgerauschuss von Weibheim hat einstimmig...

Wasserstandsbeobachtungen im Monat April
Table with columns for date and water level measurements.

Mannheimer Wetterbericht v. 13. April morgens 7 Uhr
Barometer: 748,3 mm. Thermometer: 11,0 C.

Aus Handel und Industrie

Jean Schothöfer A.-G. Waagen- und Maschinenfabrik Schifferstadt

Zweimaliger Protest der Minorität zu Protokoll des Notars
Die Gesellschaft, die am 15. März ds. Js. ihre o. G.-V.

Zur Begründung des Antrages führte der Vorsitzende...

Gerichtsassessor Rosenthal-Mannheim wendet sich...

Der Antrag fand einstimmige Annahme. Dagegen wurde...

Die Aufnahme von Dr. Hamcke von der Industriellen...

Zellstofffabrik Waldhof in Mannheim. Auf dem Umweg...

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe. Wie die Gesell...

Depag-Rügerswerke. Die gestrige Generalversammlung...

Stinnes und die Handelsgesellschaft. Starke Kurs...

Von der schweizerischen Uhrenindustrie. Um die...

Von den Kontrollämtern wurden im 1. Vierteljahr 1923...

Weitere leichte Erhöhung des Goldzollaufgeldes. Das...

Börsenberichte

Mannheimer Aktienbörse
Mannheim, 12. April. Der heutige Börsenverkehr...

Berliner Ergänzungskurse vom 12. April
Table with columns for stock names and prices.

Devisenmarkt

Mannheimer Devisenmarkt, 13. April. Es notierten am...

Tendenz: Behauptet, bei geringem Geschäft. Die Devis...

New York, 12. April (WB) Devisen
Table with columns for currency types and rates.

New York, 12. April. Kurs der Reichsmark bei Börsen...

Waren und Märkte

Mannheimer Produktenbörse
Mannheim, 12. April. (Eigener Bericht.) Die heutige...

Berliner Metallbörse vom 12. April

Table with columns for metal prices and exchange rates.

London, 12. April. (WB) Metallmarkt. Die Lat. für d. Engl. v. 1913 100

Amerikanischer Funkdienst

New York, 12. April. (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten)

Chicago, 12. April. (WB) Funkdienst. (Nachdruck verboten)

Schiffahrt

Rhein- und Maineschiffahrt. Man schreibt uns aus...



Gesetz und Recht



Hypothekentilgung

Von Rechtsanwalt Dr. Ernst Linz (Mannheim)

Der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts Darmstadt hat dieser Tage ein bemerkenswertes Urteil erlassen: durch die Zahlung der Nominalsumme in Papiermark ist die alte Darlehensschuld nicht getilgt und der Hypothekengläubiger verweigert sich demnach mit Recht die Tilgung der Hypothek. Man wird die noch nicht veröffentlichten Entscheidungsgründe dieses Urteils abwarten haben. Erreulich ist jedenfalls, daß erstmals die Rechtsprechung ein Unrecht zu konstatieren absteht, das allerorten seither triumphiert und gegen das nur mit großem Ärgern die Gesetzgebung vorgehen gewillt ist.

Bekannt ist, daß der Rechtsausfluß des Reichstags den Antrag Düringer abgelehnt hatte, der zweierlei gewünscht hatte, einmal ein Sperrgesetz des Inhalts, daß 5 Jahre lang keine Hypothek ohne Zustimmung des Gläubigers solle getilgt und heimgezahlt werden dürfen und zum anderen, daß alle Hypotheken angemessen aufgewertet werden sollen. Als Maßstab für jene Aufwertung sollte das Verhältnis der Hypotheken zum Friedenswert des Grundstücks dienen. Dieser gesunde Gedanke ist jetzt von einem Aktionsausschuß unabhängiger Juristen aus Wiesbaden und Berlin wieder aufgenommen worden; es bleibt dringend zu hoffen, daß keine Arbeiten einfließen werden; es bleibt dringend zu hoffen, daß keine Arbeiten einfließen werden; es bleibt dringend zu hoffen, daß keine Arbeiten einfließen werden.

Gerne wird auch eingewandt, die meisten Hypotheken seien ja wohl schon heimgezahlt, jedoch sich jene Neuregelung kaum nicht verlohne. Selbst wenn dem so wäre, steht dieser Einwand etwa auf der gleichen Höhe wie der, wenn man sagen wollte, es seien schon die meisten Anlässe des gesunkenen Schiffes ertrunken, jedoch sich wegen der merkwürdigen mit dem Tode Ringenden eine Rettungsarbeit nicht mehr rentiere. Lediglich mit der größte Teil der schon heimgezählten Hypotheken immerhin mit einer besseren Papiermark als der heutigen bezahlt werden.

Weiter wird gesagt, daß bei der Aufwertung der älteren Hypotheken die Eigentümer in eine große Kreditnot kommen. Damit also der Eigentümer leichter Kredit bekommt, soll der Hypothekengläubiger enteignet werden dürfen.

Keiner der von den Gegnern vorgeführten Gründe ist stichhaltig. Wenn jenes Sperrgesetz, das die Vermittler der Armen vor dem drohenden Ruin bewahren soll, erst einmal da ist, ist die Frage der Aufwertung der Hypothek eine spätere Sache. Schon die bloße Existenz des Sperrgesetzes bewirkt, daß in zahlreichen Fällen Gläubiger und Schuldner sich auf einer mittleren Linie einigen werden. Verlangt wird die keineswegs schematisch, daß die Hypothek als sogen. Goldhypothek zu werten sei, verlangt wird nur, daß der Eigentümer nicht gegen ein lächerliches Kritzgeld die Hypothek los werden kann. Wenn sich die Beteiligten nicht zu einigen vermögen, — und in jedem Falle wird die Höhe der Aufwertung anderweitig verschieden anzunehmen sein — dann bleibt das Anrufen der ordentlichen Gerichte unter Darstellung der Gründe, die eine bestimmte Aufwertung zu rechtfertigen haben. Man kann auch daran denken, besondere Hypothekeneinsparnisse zu schaffen, die hier das richtige Maß zu bestimmen hätten. Gedanklich aber ist für erste das Sperrgesetz eine bittere Notwendigkeit, nachdem das neuerdings erlassene Urteil des Oberlandesgerichts Darmstadt, wie ein angesetztes Rad, nach unseren Erfahrungen mit der Praxis der Gerichte schwerlich von allen Gerichten nachahmt werden wird, jedoch solche Rechtsprechung einen geschwerlichen Einfluß überflüssig macht.

Einiges über die Einkommensteuer

Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldwertminderung in den Steuererlassen vom 20. März 1923 hat auf dem gesamten Gebiete des Steuerwesens wichtige Neuerungen gebracht. Es würde zu weit führen, alle diese Änderungen in einzelnen aufzuzählen, ganz abgesehen davon, daß ein derartiges Verlangen die in Steuerunterschieden bereits herrschende Verwirrung nur noch vergrößern würde. Wir beschränken uns deshalb darauf, für die in diesem Monat abzugebende Einkommensteuererklärung einige Hinweise und Anregungen zu geben.

Der Tarif für das Einkommensteuergesetz hat durch das Gesetz vom 20. März 1923 keine Veränderung erfahren u. ist in seiner Fassung vom 28. Dezember 1922 bestehen geblieben. Danach beträgt die Einkommensteuer:

für die ersten Anlagen, ab vollsten 400 000 M. Steuerpflicht. Eink.	10 %	40 000 M.
für die weiteren 300 000	15 %	30 000
300 000	20 %	40 000
300 000	25 %	50 000
bei 1 000 000	alle	100 000
400 000	30 %	120 000
60 000	3 1/2 %	210 000
1 000 000	40 %	400 000
bei 2 000 000	alle	800 000
1 000 000	45 %	450 000
1 500 000	50 %	750 000
2 000 000	55 %	1 000 000
bei 7 500 000	alle	3 120 000

und darüber hinaus 60 Prozent.

Die Kenntnis dieses Tarifs ist für die richtige Berechnung der Steuer, wie wir weiter unten noch bemerken werden, durchaus notwendig. Bisher waren am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und am 15. November Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der nicht festgestellten Steuer zu entrichten. Nunmehr ist gleichzeitig mit der Abgabe der Steuererklärung, spätestens aber bis zum Schluß des Monats, in dem die Frist für die Abgabe der Steuererklärung abläuft, also 30. April 1923, der Betrag der sich ergebenden Steuer abzüglich der bereits geleisteten Vorauszahlungen und der im Laufe des Vorjahres durch Steuerabzug vom Arbeits-

lohn gezahlten Beträge nachzuzahlen und zwar unter ausdrücklicher Bezeichnung als Nachzahlung. Der Steuerpflichtige muß also auf Grund seiner Steuererklärung seine Steuer selbst berechnen, was an Hand des oben aufgestellten Tarifs leicht geschehen kann. War beispielsweise ein Steuerpflichtiger nach seinem letzten Einkommensteuerbescheid zu 88 000 M. Einkommensteuer veranlagt, so hatte er vierteljährlich 22 000 M. als Vorauszahlung zu leisten. Dementsprechend er bei der jetzigen Veranlagung 1 Million steuerpflichtiges Einkommen, so ergibt sich folgende Berechnung:

Einkommensteuer von 1 Million Mark	160 000 M.
Darauf geleistet (Vorauszahlungen)	88 000 M.
Bis 30. April 1923 zu leistende Nachzahlung 72 000 M.	

Wird die Nachzahlung nicht bis zum 30. April 1923 geleistet, so erfolgt für jeden angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 15 Prozent des Rückstandes und falls die Zahlung länger als drei Monate im Rückstande bleibt, 30 Prozent des Rückstandes für jeden Monat.

Erkennt die Veranlagungsbehörde die Steuererklärung an, so ist damit die Steuer Schuld beglichen. Die weiteren vierteljährlichen Vorauszahlungen sind nunmehr von der neu festgelegten Steuer Schuld zu leisten, also jeweils im obigen Beispiel 4 von 160 000 M. = 40 000 M. Wird dagegen die Steuer Schuld höher als die Deklaration festgelegt, so hat innerhalb eines Monats nach Zustellung des Steuerbescheides noch eine Abschlußzahlung zu erfolgen. Bezieht sich diese Abschlußzahlung auf mehr als 100 000 M., so ist zu diesem Teil der Abschlußzahlung ein im Steuerbescheid mit anzufordernder Zuschlag zu erheben und zwar 5 Prozent, beginnend mit dem 1. des auf das Ende der Steuerklärungsfrist folgenden Monats und endigend spätestens mit dem Schluß des Monats, in dem der Steuerbescheid erfolgt.

Entschädigung bei Okkupationschäden

Eine neue Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts.

Das Reichsgericht über die Vergütung von Leistungen für die feindlichen Heere im besetzten Reichsgebiet vom 2. März 1919 ist bei seiner Einbringung damit begründet worden, daß die schweren Lasten, die auf den Schultern unserer durch die fremde Besetzung am Ende des Weltkrieges doppelt hart getroffenen Landsleute ruhen, erleichtert werden müssen. Wer als Anwalt mit der Vertretung von Okkupationschäden zu tun hat, muß leider die Wahrnehmung machen, daß je weiter die Zeit fortgeschritten, in umso geringerem Maße dieser Zweck des Gesetzes erreicht wird. Dies ist allerdings nur auf die Fällung des Gesetzes zurückzuführen, dagegen hat die mit der Entscheidung über Ansprüche des Gesetzes befahte letzte Instanz, das Reichswirtschaftsgericht, alles getan, um durch möglichst ausdehnende Interpretation der Bestimmungen die von der Besetzung betroffenen Landsleute wenigstens für den Vermögensschaden, soweit es möglich ist, schadlos zu halten.

Das Gesetz gewährt an sich eine Entschädigung nur für Leistungen, die auf Grund von Requisitionen bewirkt worden sind, heißt also ein aktives Tun des Erfahrberechtigten voraus. Das Reichswirtschaftsgericht hat aber im Hinblick auf die ergangenen Ausführungsbestimmungen als Leistung im Sinne des Gesetzes auch die Durchführung der Beschlüsse angesehen; auf diese Weise ist erreicht worden, daß ein erheblicher Teil der Schadenszuführungen, die durch die Okkupation täglich neu entstehen, entschädigt werden kann.

Rechtzeitig war bei der vom Reichswirtschaftsgericht gewährten, juristischen Konstruktion nur der Umstand, daß man in dem Umfange der gewährten Entschädigung den gegenwärtigen Verhältnissen viel zu wenig Rechnung trug. Denn man bemerkt die zu vergütenden Aufwendungen nicht nach den Kosten der Wiederherstellung, sondern gleich nur die Vermögensminderung im Augenblicke des Eintritts des schädigenden Ereignisses aus. Dies war aber ein petuntär sehr unbefriedigendes Ergebnis. Denn wurden z. B. bei Duldung eines Eingriffes der fremden Besetzung Gegenstände vernichtet, so wurde nur der Preis erstattet, den die Sachen im Augenblicke der Vernichtung hatten, während der Umstand, daß die Wiederanschaffung infolge des raschen Fallens der Mark weit teurer sein würde, keine Berücksichtigung fand.

Mit dieser dem Beschlädigten so überaus abträglichen Aufassung hat das Reichswirtschaftsgericht nun erstmalig gebrochen. In dem letztenerwähnten Urteile des Reichswirtschaftsgerichts vom 2. Februar 1923 ein rheinischer Senat des Gerichts sich grundlegend auf den Standpunkt gestellt hat, daß für Ansprüche aus Besetzungschäden an Gebäuden und notwendigen Gebrauchsgegenständen jedenfalls dann volle — den Herstellungskosten gleichkommende — Vergütung festzustellen ist, wenn eine Instandhaltung ohne Verschulden des Geschädigten noch nicht erfolgt ist.

Es heißt zu hoffen, daß auch die übrigen mit der Entscheidung über Ortsansprüche bei Besetzungschäden zuständigen Senate sich dieser Ansicht anschließen. Sie hat zur Folge, daß in den weitaus meisten Fällen dem Geschädigten diejenige petuntäre Entschädigung gewährt wird, die es ihm auch bei stark sinkendem Geldestande noch ermöglicht, zerstörte Sachen wieder zu beschaffen oder beschädigte wiederherzustellen.

Bei den derzeit im besetzten Gebiet herrschenden Verhältnissen wird man nur in den seltensten Fällen ein Verschulden als vorliegend erachten können, wenn nicht sofort nach der Zerstörung bezug. Beschädigung der von dem Schaden Betroffenen die Wiederherstellung ins Werk setzt. Als Verschulden wird man den Mangel von Geldmitteln keinesfalls ansehen können.

Aus der Tatsache, daß nur durch eine möglichst weite Interpretation des Gesetzes das Reichswirtschaftsgericht in der Lage ist, den durch die Besetzung an sich schon hart genug Betroffenen einigermaßen für den petuntären Schaden Ersatz zu leisten, ergibt sich zwingend, daß das Okkupationschadengesetz stark Änderungsbedürftig ist. Es ist nicht anzunehmen, daß seitens der Regierung immer wieder an die Wiederherstellbarkeit der Bewohner der besetzten Gebiete appelliert wird, und daß man sich gegenüber der notwendigen Forderung des Gesetzes auf die trostlose Finanzlage des Reiches bestraft. Die petuntären Schäden müssen von der Allgemeinheit getragen werden.

Rechtsfragen des Alltags

Ein Bleistift-Giro macht einen Inhaberschek nicht ungültig

Erfordert ein Scheck zu seiner Gültigkeit die Unterschrift von Aussteller oder Gläubiger, so genügt die Unterschrift mit Bleistift bekanntlich nicht. Anders liegt der Fall aber, wenn eine Unterschrift durch Gesetz nicht verlangt wird und auch auf eine Handelsübung nicht getilgt werden kann, wie es bei Inhaberschek der Fall ist. Hier kann aus der Bleistiftunterschrift ein Einwand gegen die Gültigkeit des Schecks nicht hergeleitet werden, auch dann nicht, wenn die Rechtsbank den Scheck wegen dieses angeblichen „Mangels“ zurückweist.

Es verkaufte jemand einer Bankfirma am 21. Mai 1921 einen an diesem Tage von der Würtembergischen Vereinsbank für ihn oder Ueberbringer ausgestellt, auf die Schweizerische Kreditanstalt St. Gallen gezogenen Scheck über 15 000 Fr. zum Kurse von 708.50 Mark, zahlbar am 25. Mai 1921. Der Scheck traf am 22. Mai bei der Bankfirma ein. Am 25. Mai entdeckte die Bankfirma, daß auf der Rückseite des Schecks der Name des Verkäufers nur mit Bleistift geschrieben war. Sie teilte ihm sogleich mit, daß sie den Kauf annulliere, da die Rückseite des Schecks wegen dieses Mangels zurückgewiesen habe. Da der Kurs des Schweizer Franken in dieser Zeit von 784 auf 620 gesunken war, entstand, nachdem der Käufer den Scheck nachträglich mit einem Tintengiro versehen hatte, Streit darüber, wer den durch die veripptete Einföhrung mitstehenden Kursumterchied von 24 150 M. zu tragen habe. Die beklagte Bank ist in allen Instanzen verurteilt worden.

Das Berufungsgericht geht davon aus, so heißt es in den Entscheidungsgründen, daß, wenn Käufer verpflichtet gewesen wäre, seinen Namen auf die Rückseite des Schecks zu setzen, er dieser Ver-

pflichtung durch die Bleistiftunterschrift nicht genügt haben würde. Mit Rücksicht auf die Erklärung des Sachverständigen, daß auch Privatbanken einen mit Bleistiftunterschrift übertragenen Scheck nicht als ordnungsgemäße Erfüllung eines Kaufes annehmen können, führt das Urteil aber aus, daß sich dies auf Inhaberschek nicht beziehe, bei diesen das Verlangen der Gläubiger weder auf das Gesetz noch auf Handelsübung gestützt werden könne. Zwar hätte der Verkäufer eines Schecks an sich gemäß § 487 B. G. B. nur für den rechtlichen Bestand der Forderung, nicht aber für die Einföhrung, ein die Worte „oder Ueberbringer“ tragender Scheck gilt nach § 4 Abs. 2 Scheckgesetz als Inhaberschek, für den gemäß § 8 Abs. 1 die Uebertragbarkeit durch Indossament nicht gilt. Das Gesetz bietet, wie das Urteil mit Recht bemerkt, keine Handhabe, um einen Inhaberschek, weil ihm das Indossament oder die Namensunterschrift des Verkäufers auf der Rückseite fehlt, als mangelhaft zu bezeichnen. Das gleiche muß aber gelten, wenn der Name auf der Rückseite nur mit Bleistift geschrieben ist, da der Scheck mithin als gültig zu betrachten war und ein zu Gunsten der Beklagten sprechender Handelsgebrauch vorliegt, muß es bei ihrer Beurteilung bleiben.

Keine Verpflichtung der Fortzahlung des Gehalts bei Teilstreit

Die Ansichten zu der Frage, ob bei einem Teilstreit den Arbeitswilligen das Gehalt fortzuzahlen sei, gingen sehr auseinander. Nunmehr liegt eine Reichsgerichtsentscheidung vor, die anerkennt, daß bei einem Teilstreit der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, den etwaigen Arbeitswilligen das Gehalt fortzuzahlen. In Verbindung mit den Transportarbeiter waren Straßenbahnwagen (Schaffner und Wagenführer) und andere Straßenbahnangestellte der Allgemeinen Hof- und Straßenbahn in Kiel in einen Streit um Lohnrückstellungen eingetreten. Ein Teil der Angestellten lebte jedoch mit der Bekundung zur Arbeitsstätte zurück, weiterarbeiten zu wollen. Die Bahn verweigerte die Beschäftigung und die Fortzahlung des Lohns mit der Begründung, daß es ihr nicht möglich sei, die Arbeitswilligen allein zu beschäftigen. Da die letzteren jedoch auf Fortzahlung ihres Gehalts bestanden, erhob die Straßenbahn Klage auf Feststellung, daß sie nicht verpflichtet sei, die Arbeitswilligen fortzuzahlen. Landgericht und Oberlandesgericht in Kiel wies die Klage ab. Auf die beim Reichsgericht eingeleitete Revision der Straßenbahn hat der höchste Gerichtshof das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und der Klage der Bahn stattgegeben.

Haftet die Bahn auch beim Verlust von Schleichhandelsware?

Eine für den Handel bedeutsame Rechtsfrage kam unlängst zur Erörterung vor dem Reichsgericht und zwar handelt es sich darum, ob der Eisenbahnistius sich von einer Haftung aus Transportvertrag durch den Einwand befreien kann, daß das in Verlust geratene Gut Schleichware gewesen sei, mit der Letztinstanz getrieben werden sollte. Das Reichsgericht spricht dem Eisenbahnistius das Recht ab, diesen Einwand seiner durch den Transportvertrag übernommenen Verpflichtung entgegen zu halten. Für die Klägerin waren 20 Kisten Zigaretten zur Beförderung von Rausheim nach Berlin als Expressgut aufgegeben worden. Drei dieser Kisten sind nicht angekommen. Landgericht Mannheim und Oberlandesgericht Karlsruhe haben dem von der Klägerin gegen den Reichseisenbahnistius erhobenen Klageantrag auf Ersatz der verlorenen Zigaretten stattgegeben. Von besonderem Interesse ist nur noch der Einwand des beklagten Istius, es habe sich um ein unerlaubtes Handelsgeschäft gehandelt und aus Kettenhandelsbeziehungen, die verboten und nichtig seien, habe die Bahn nicht. Diesen Einwand hat das Reichsgericht jedoch nicht gelten lassen. Der den Rechtsgrund der Klage bildende Transportvertrag hat mit den hinsichtlich der beklagten Güter von der Klägerin mit ihren Kunden abgeschlossenen Erwerbverträgen nichts zu tun. Dieses ist für die dem öffentlichen Güterverkehr dienende Eisenbahn ein unter anderem zustande gekommenes Rechtsverhältnis. Es ist im vorliegenden Falle deshalb unerheblich, ob die in Rede stehenden Zigaretten durch Unbezug hergestellt oder durch einen Unbezug in den Handel gebracht wurden oder ob Schleichhandel oder Kettenhandel in Frage kam. Der Beklagte hat in seiner Eigenschaft als Frachtführer im Sinne der §§ 426 ff. S. G. B. die verloren gegangenen Waren zur Verfügung erhalten, angenommen und die Frucht dafür vereinnahmt. Darum haftet er nach § 458 S. G. B. und § 84 C. B. O. für den Verlust.

Wann ist Notgeld kein Geld mehr?

Das Landgericht Eichstätt hatte am 14. März 1922 den 1. Bürgermeister und Steinbruchbesitzer Friedrich Dittmann nach den übrigen Gemeinderatsmitgliedern von Solnhofen, insgesamt acht Herren, wegen eines Vergehens gegen das Bankgesetz zu einer Gesamtstrafe von 1 134 000 Mark verurteilt. Die Gemeinde Solnhofen hatte vor einigen Jahren Notgeld herausgegeben. Nachdem dieses dem Verkehr wieder entzogen war, kamen von einer großen Anzahl von Sammlern Anfragen, ob sie nicht dortiges Notgeld für Sammelzwecke bekommen könnten. Durch diese Anfragen veranlaßt, entschied sich der Gemeinderat, neues Notgeld drucken zu lassen, um auf diese Weise zugleich Notlage für die Solnhofener Steinindustrie zu machen und vor allen Dingen, um Geld in die Gemeindefasse zu bekommen. Auf dem Notgeld stand der Vermerk: „Dieser Schein wird jederzeit an der Gemeindekasse eingelöst.“ 1. Juli 1921. Unterschrift: Friedrich Dittmann, 1. Bürgermeister.“ Die Erwartung des Gemeinderates, daß das Geld lediglich für Sammelzwecke Verwendung finden würde und daß es nicht zur Erfüllung vorgelegt würde, ist nach einwandfreien Feststellungen in Erfüllung gegangen. Trotzdem hielt das Landgericht die Handlungsweise der Angeklagten für strafbar. Gegen das Urteil hatten sämtliche Angeklagte Revision eingelegt. Sie behaupteten, es handele sich hier nicht um Schuldverschreibungen im Sinne des Gesetzes (§ 607 S. G. B.), da dieselbe nur die Unterschrift von einem Gemeinderatsmitglied trage. Das Gesetz verlange aber mindestens die Unterschriften von drei Vertretern der Gemeinderates. Das Reichsgericht hat auf die Revision der Angeklagten das Urteil auf und sprach die Angeklagten frei, da hier die in Frage kommenden Schuldverschreibungen tatsächlich nicht der vorgeschriebenen Form des Gesetzes entsprächen. (I D 405/22.)

Steuerfragen

Eine Abwälzung der Umsatzsteuer ist nur durch erhöhte Preisforderung möglich

Das Umsatzsteuergesetz beruht auf dem Prinzip der Abwälzung der Umsatzsteuer auf den Konsumenten. Diese Abwälzung soll jedoch nicht durch gesonderte Inrechnungstellung der Umsatzsteuer geschehen, sondern nur durch Einkalkulation im Verkaufspreis. Eine Rechnung darf beispielsweise nicht lauten:

5 Meter Stoff à 15 000 M.	= 75 000 M.
dazu Umsatzsteuer	= 1 500 M.
insgesamt	76 500 M.

Diese gesonderte Inrechnungstellung ist sogar dann verboten, wenn eine besondere Vereinbarung dieser Art getroffen sein sollte. Eine Firma hatte Teppiche in Höhe von 708 687 Mark verkauft. Da sie nachträglich mit 74 261 M. zur Luxussteuer herangezogen wurde, sagte sie auf Antrag der Steuer unter anderem mit der Begründung, daß im Kaufvertrag bedungen sei, sämtliche Spesen, wie Verordnungs- und Steuern sollen zu Lasten des Käufers gehen. Auch habe sie der Firma B., die als erste Käuferin zur Umsatzsteuer herangezogen sei, die Steuer ebenso zahlen müssen. Die Klägerin ist in allen Instanzen mit ihrer Klage abgewiesen worden. Im wesentlichen aus folgenden Gründen: Nach § 912 des Umsatzsteuergesetzes kann der Verkäufer die Steuer auf den Käufer in keiner anderen Weise abwälzen, als durch die erhöhte Preisforderung. Auf Vereinbarung anderer Art kann sich der Verkäufer nicht berufen. Gerade mit dieser Härte will das Gesetz den Betreuer zwingen, sich seiner Pflicht zu fügen, die Steuer auf den Verbraucher und Konsumenten abzuwälzen. Der Käufer soll in seinen Dispositionen, namentlich in seiner Preisstellung beim Wiederverkauf damit rechnen können, daß die Umsatzsteuer mit dem Preis abgezogen ist, den er bezahlt hat.

Sportliche Rundschau

Autosport

Das Jahresfest im Allgemeinen Deutschen Automobil-Club und der Gau 13. Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Gau 13 im A. D. A. C. (Baden, Pfalz), die am 8. April in Heidelberg tagte, warf eigenartige Schlaglichter auf die tröstlichen Zustände, die innerhalb des A. D. A. C. herrschen.

Pferdesport

Pferdetennen zu Karlsruhe

Schneegläschen-Jagdrennen. 5000 M. 3400 Meter. 1. Schirachs Pirat (B. Schneider), 2. Erich B. J. Babiera. Tot.: 30:10; Wetten: 3:1, 10:8 auf Leicht 2 L. Weite - Preis von Salom. 6000 M. 4000 Meter. 1. Oswalds Herzog (v. Pelzer), 2. Trompeter, 3. Edelst. Tot.: 14:10; 12. 14:10. Wetten: 10:6, 4:1. Ferner: Jutta II. Sehr leicht, 2 1/2 L. 10 L. - Hürdenrennen der Vierjährigen. 7000 M. 3000 Meter. 1. v. Brandt-Schmerwig's Kali (Kufaltes), 2. Ceres, 3. Marid. Tot.: 31:10; 17. 20:10. Wetten: 2 1/2:1, 1 1/2:1. Ferner: Bad, Grazie, Simplicité. Leicht 2 L., 4 L. - Kiefern-Jagdrennen. 6000 M. 4000 Meter. 1. Goldschmid's Maral (Dydr), 2. Rojart. Tot.: 19:10. Wetten: Pari, 3:1. Ferner: Biedermann II (gef.), Ueberlegen, 1 1/2 L. - Pfl.-Hürdenrennen. 6000 M. 3000 Meter. 1. Prinz Pleh' Roderich (Stps), 2. Wigdu, 3. Räuberhauptmann. Tot.: 35:10; 22. 21:10. Ferner: Flugschritt. Leicht 2 L., 3 L. - Preis der Flora. 5000 M. 3000 Meter. 1. Anah's Remling (Soager), 2. Perli, 3. Gartenstein. Tot.: 50:10; 26. 32:10. Wetten: 6:1, 8:1. Ferner: Ganmed, Gebalid, Jogaui, Eider, 1 L., 1 1/2 L. - 6700 Rennen. 7000 M. 1600 Meter. 1. Oswalds Sommerflor (v. Pelzer), 2. Tüchtig, 3. Offkucht. Tot.: 52:10; 17. 16. 32:10. Wetten: 5:1, 2:1, 30:1. Ferner: Mamund, Ragelone, Tannkönig, Rotopfer, Alabaster, Henriette. Kampf Kopf, 1 1/2 L.

Neues aus aller Welt

Der Kampf zwischen den Gelbfabrikanten und den Gelbfabrikanten

Der Kampf zwischen den Gelbfabrikanten und den Gelbfabrikanten hat sich in der letzten Zeit wieder ganz besonders verschärft. Die Diebe gehen mit den Fortschritten der Technik mit und machen sich alle neuen Erfindungen zunutze. Raum haben die Gelbfabrikanten eine neue Sicherung für ihre Fabrikate erfunden, so heißt das berufsmäßige Verbrechen auch schon die Gegenmittel. In der Regel arbeiten die Diebe mit Nitroglycerin, das die Platten zum Teil aufreißt und mit Sauerstoff-Ätzflüssigkeiten sowie mit elektrischen Lichtbogen, die es ermöglichen, ganze Teile aus der Wand herauszuschneiden.

Kennzeichen hat man auch eine aus Gusseisen und Kupfer bestehende Begleitung aufgefunden, die mit dem Namen Infusit bezeichnet wurde, um im Vergleich zu den bisher allgemein benutzten Stahlorten die Lebensdauer zu erhöhen. Außerdem findet in der letzten Zeit in unheimlicher Zahl Beton auch als Baumaterial für Treppsen Verwendung. Ob allerdings diese neuen Erfindungen das Gelbfabrikanten ein für allemal unmöglich machen, muß nach den bisherigen Erfahrungen dahingestellt bleiben. Es wird voraussichtlich wieder nur einige Zeit vergehen und die Gelbfabrikanten werden auch über diesen neuen Fortschritt der Technik triumphieren.

die Fabrikanten nicht auf ihren Vorbeeren ausruhen zu lassen, sondern auf dauernde Verbesserung ihrer Einrichtungen zu sinnen. In der Verbrennung selbst findet eine Auslese der „Tüchtigen“ statt, wobei schließlich nur noch ganz hochqualifizierte Verbrenner sich dem Gewerbe des Gelbfabrikanten widmen können.

Wenn also der Gelbfabrikant auch nicht absolut einbruchssicher ist, so kann er doch als feuerfester gelten. Er bietet gegenüber gewöhnlichen Schränken oder doch eine viel höhere Sicherheit, daß keine Bank oder kein großes Unternehmen auf ihn wird verzichtet können, solange es noch keine andere Diebstahlsicherung gibt, als den Beschluß hinter festen Eisenwänden.

Schwerer Unfall auf der Kadrennbahn. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich bei dem Größtenrennen auf dem Rotzger Sportplatz. Ein junger Mann, der sich als Fahrer, Bernhard, wollte die Bahn überfahren, als gerade der Rennfahrer Kroppe mit einer Geschwindigkeit von 80 Kilometern vorüberfuhr. Bernhard wurde erfasst und zu Boden geschleudert, wobei er tödliche Verletzungen erlitt. Der Rennfahrer kam bei dem Zusammenstoß mit einem Hand- und Kniebeinbruch davon.

Eine ganze Familie in Gefahr einer Gasvergiftung. Einer Gasvergiftung wurde nachts eine Familie in der Burgstraße in Dieblich beinahe zum Opfer gefallen. Durch Nachbarn wurden am anderen Morgen das Ehepaar und zwei Kinder bewußtlos aufgefunden. Das Einfamilienhaus hat selbst keine Gasleitung, aber das unter der Straße liegende Gasrohr war undicht geworden, wodurch das Gas durch den Keller in die Wohnung einbrach und die ganze Familie in Gefahr brachte. Die vier Personen wurden ins städtische Krankenhaus gebracht, wo sie sich im Laufe des Tages wieder erholten.

Auch eine „Interessengemeinschaft“. Eine diesprechende Anzeige befindet sich in einer Mitteler Zeitung. Sie lautet: „Diejenige junge Dame, die am Dienstag, 27. 2., geg. 11 Uhr mittags auf der Raupner Str. zu einer Freundin äußerte: „Was soll man denn machen, wenn man kein Geld hat?“ wird von Herrn zw. Gründg. ein „Interessengemeinschaft, um Angabe ihrer Adresse im R. 3408 gebeten.“ - Daß die Interessengemeinschaft statt ins Handelsregister nur nicht ins Geburtsregister kommt!

Der Hamburger Millionen-Feld Diebstahl hat zur Entdeckung einer großen Hamburg-Berliner Diebes- und Hehlhandels geführt. Es gelang den vereinigten Polizeiträften Hamburgs und Berlins, die gestohlene Ware zu ermitteln und die gemeingefährliche Bande zum Teil hinter Schloß und Riegel zu bringen. Die Spuren führten von Hamburg nach Berlin und Leipzig. Es gelang den Berliner Beamten dann auch schnell, die Ware zu ermitteln und die Bande zu verhaften. Der in Berlin festgenommene Hamburger Hans Martin Rutterer war Bote bei der bestohlenen Firma. Der Anführer des Schwindels, Benzfeld ist ein bekannter Hamburger Hehler, ein Russe, der mit dem Galizier Alexanderowich in Berlin in Verbindung stand. Die Hamburger Polizei hatte inzwischen festgestellt, daß 26 Felle nach Leipzig verkauft waren. Es fehlen auch jetzt noch 74 Felle, bei deren Herbeischaffung noch mit der Festnahme von weiteren Angehörigen der gemeingefährlichen Diebesbande in Hamburg zu rechnen ist. Die ganze Angelegenheit beweist wieder einmal deutlich, daß es höchste Zeit ist, sich mit den östlichen Einwanderern etwas mehr als bisher zu beschäftigen, denn die Schlepper in Berlin sind durchweg eingewanderte Galizier.

Verantwortl. Drucker und Verleger: Drucker Dr. Haas, Mannheim General-Anzeiger, G. m. b. H., Mannheim E. 6, 2. Direktion: Ferdinand Deime. - Chefredakteur: Kurt Böhler. Verantwortl. für den politischen und wirtschaftlichen Teil: Kurt Böhler; für den literarischen Teil: Fritz Gammes; für den kommunalpolitischen Teil: Richard Schönecker; für den Sport: Willy Müller; für den Handelsnachrichten, Börsen und den übrigen redaktionellen Inhalt: Franz Kündert; für Anzeigen: Kurt Böhler.

SUNNLICHT SEIFE hält die Wäsche frisch und unverseht und macht sie blendend rein

Statt besonderer Anzeige. Meine innigstgeliebte Frau, unsere herzensgute Mutter, Grossmutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante Rosy Fuld ist Mittwoch früh sanft verschieden.

Verwandten, Freunden u. Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere liebe, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante Frau Anna Ruffler geb. Wildmann heute morgen um 9 Uhr unerwartet rasch im 54. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Statt besonderer Mitteilung. Für die zahlreichen Beweise wohlwollender Teilnahme an dem uns betroffenen schweren Schicksalsschlag sagen wir tiefgefühlten Dank. Mannhein-Neckarau, Graben, 12. April 1923. Georg Orth, Kaufmann Ph. Herzer, Oberlehrer und Frau Luise geb. Heidenreich.

Am 11. April 1923, nachm. 3 1/2 Uhr, entschlief sanft nach kurzem Krankenlager meine innigstgeliebte Frau, meiner Kinder treusorgende Mutter, Schwester, Schwiegertochter u. Tante Frau Mathilde Meier geborene Klingemann. Im Namen der Hinterbliebenen: Gustav Meier.

Juwelen, Gold- u. Silberwaren Trauringe mit und ohne Goldzugaße. G. Rexin, Breitestraße, H 1, 6. Werkstätte Hinterhaus, Tel. 8830, 848

Pfälzische Hypothekbank Ludwigshafen am Rhein. Bilanz am 31. Dezember 1922. Aktiva: Inventar 374.705.-, Kasse, Reichs- u. Notenbank 8.723.608.84, Wechsel, Wertp. u. Schuldb. Pap. 30.857.848.90, Schuldner 37.150.029.-, Hypotheken- u. Kommunalarbeit 578.348.837.03, Bankgebäude 920.000.-, Anlage der Wohnschatzfonds 2.022.862.23, Reichsstempel 87.100.-, laufende Darlehenszinsen 1.802.837.-, 660.260.158.- Passiva: Aktienkapital 22.000.000.-, Hypothekendarl. u. Kom.-Oblig. 583.170.600.-, Rücklagen und Vorräte 22.865.040.83, Wohnschatzfonds 2.168.866.37, Gläubiger 16.649.914.69, Unerhobene Geminnanteile- und Zinsreserve 7.047.503.75, Zwangs- Hyp.-Pfundl. und Kom.-Oblig.-Zinsen 2.481.254.-, Gewinn einschl. Vortrag von 1921 3.775.429.36, 660.260.158.- (Nachdruck wird nicht bezahlt).

Alt Gold-Silber-Platin kaufen 232 Weil & Weber, N 3 Nr. 2 Platin-, Gold- u. Silberschmelze.

Markisenstoffe blau, rot, orange u. grau gefärbt sehr haltbar bei Carl Fr. Cappel, E 2, 4/5 28493

Gelegenheitskauf! Ein Posten Zephir-Reste 3000 für Hemden, Blusen, Schürzen etc. fertige Damen- und Herrenwäsche eigene Anfertigung, von einfacher bis feinster Ausführung. Schlett. Max Joststr. 33. Neckarstadt

la. Sauerkraut . . . Pfund 45.- Kartoffel Pfund 50.- Frischobst-Marmelade Pfd 550.-

Kaffee-Ersatz . Pfund 50.- ausgiebig, kräftig, billig. Gemüsenudel Pfund 900.-

Kaffee - Tee Schokolade - Kakao Monopolbranntweine - Liköre Weiß- und Rotweine in Flaschen. Johann Schreiber.

Trauerbriefe liefert schnell Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H. E 6, 2. 8

Wie immer Schönste Damen-Konfektion zu billigsten Preisen!

Mengenabgabe vorbehalten. Die farbenfreudige Voile- und Frotté-Mode. Beginn des Verkaufs: Freitag.

Voile-Konfektion		Frotté-Konfektion		Farbenfreudige Vollvoile-Kleider geschmackvoll, hochmodern mit langem Arm	Covercoat-Konfektion		Donegal-Konfektion	
Voile-Kleid bedr.-kt. Vollvoile.....	29000.-	Frotté-Kleid moderne Streifen.....	39000.-		Covercoat-Mantel Stepperei in Höhe der Hüfte Deutsche Woll-Artikel....	39000.-	Donegal-Rock Sportform.....	14800.-
Voile-Bluse elegantes Jabot, Vollvoile.....	26000.-	Frotté-Kleid! weiß Fond, Römer-Strahlen.....	69000.-	Covercoat-Mantel mit reicher Lacettstepperei Deutsche Woll-Artikel....	48000.-	Donegal-Mantel neueste Form.....	39000.-	
Voile-Kleid weiß Vollvoile, neue Form.....	45000.-	Frotté-Kleid in Qualität, gutschlert... ..	79000.-	Covercoat-Mantel gewirte Ware, lederartig Paspol.....	69000.-	Donegal-Kostüm mit Leder.....	48000.-	

Hocheleg. Voile- und Frotté-Kleider bis zum feinsten Modell-Genre durch günstigen Einkauf sehr preiswert

Hochelegante Covercoat- u. Donegal-Mäntel u. -Kostüme durch günstigen Einkauf sehr preiswert

39000

Opal-Bluse Neuform..... 29000.-

Opal-Bluse Wasserfall-Jabot..... 39000.-

Seiden-Jumper Tirkot elegant..... 39000.-

Trikotkleid reiche Stickerei..... 48000.-

Smoking-Kostüm auf Seidenserge..... 95000.-

Smoking-Kostüm Tuill-Stoff..... 185000.-

Wash-Konfektion für Mädchen durch günstigen Einkauf sehr preiswert

Die Perlen der Konfektion sind Lingerie-Blusen u. -Kleider

Lingerie-Bluse handausgewogene Motive 19000.- // Lingerie-Bluse Jabot mit echt Filat... 39000.-

Lingerie-Kleid, reicher Handauszug... 139000.-

Edeleste Lingerie-Kleider und -Blusen in höchster Vollendung.

Trotz ex. 80% Arbeitlohn, welches dieser Genre bedingt, durch günstigen Einkauf verhältnismäßig niedere Preise.



Regenmantel imprägniert..... 24000.-

Gummimantel weiter Schnitt..... 69000.-

Alpakkamantel Lacettstepperei..... 39000.-

Tuchmantel reine Wolle..... 98000.-

Kostümrock Strapazierstoff..... 9800.-

Jumper-Bluse verschiedenen Farben..... 9500.-

Wash-Konfektion für Knaben durch günstigen Einkauf sehr preiswert

National-Theater Mannheim
Freitag, den 13. April 1923
38. Vorstellung in Serie A
F. V. B. Nr. 3231-3600
B. V. B. Nr. 4811-4960 u. 4921-4970 u. 5871-5770

JUDITH
Tragödie in 5 Akten von Friedrich Hebbel
Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Judith: Maria Ander
Holofernes: Rudolf Wittgen
Achior, Hauptmann der Moabiter: Richard Eggarter
Asad: Hans Godeck
Daniel, stumm u. blind, Assade Bruder: Wilhelm Kolmar
Samaja, Assads Freund: Gerhard Ritter
Sennel, ein Orakel: Fritz Linn
Fakel: Liesl Gerlach
Aeltester von Betulien: Georg Köhler
Miras, Judiths Magd: Helene Leydenhus
Delila, Samajas Weib: Inse de Link
Ammen: Anton Gangl
Ephraim: Paul Rose
Oberpriester von Betulien: Karl Neumann-Hoditz
Oberpriester des Basal: H. Herb. Michels
Messopotamischer Gesandter: Hugo Voisin
Ein Mörder: J. Leinhardt
Ein Weib: J. Leinhardt

Städt. Konzerte im Rosengarten Sonntag, den 15. April 1923, abends 8 1/2 Uhr. im Nibelungenhof.

Pfälzer Abend
zum Bühnenjubiläum von Hugo Voisin

Mitwirkende: Elise De Sant, Hugo Voisin, das Männerquartett „Wigona“, das Orchester und andere Kräfte.

Eigenes: „Der Geburtsstag“ — „Der Streik im Himmel“ und anderes in Pfälzer Mundart.

Karten mit dem Stempel „30. Veranstaltung“ zu Mk. 1000.— bis 2500.— im Rosengarten, Beethovenstr., Ruffhaus und bei Hofel. — Tageskasse im Rosengarten bei etw. Dreien 11—1 und ab 3 Uhr bis Beginn. 81

Volks-Singakademie Mannheim
M. d. B. A. S. B.
Leitung: Prof. Arnold Schattschneider.

Sonntag, 15. April 1923, nachm. 2 1/2 Uhr, im Nibelungenhof.

Dienstag, 17. April 1923, abds. 7 1/2 Uhr im Nibelungenhof.

„Odysseus“
für Chor, Solostimmen u. Orchester von Max Bruch.
Mitwirkende: Henry Wolff, Sopran, Bonn, Jane Freund Namen, Mannheim, Josef Burgwinkler, Bariton, Mannheim, Walter Streckfuß, Bass, Mannheim, das verstärkte Orchester des Nationaltheaters. *4012

Eintrittskarten in den bekannten Verkaufsstellen, sowie an den Konzerttagen an d. Rosengartenkasse.

Sonntag, 14. April 1923, abds. 7 1/2 Uhr öffentliche Hauptprobe zu Einheitspreis. Eintrittskart. an d. Konzerttag, an d. Konzertk. erhältlich.

Lindenhof-Lichtspiele
Ab heute bis einschl. Montag

LUCREZIA BORGIA

Drucksachen für die gesamte lokale Markt durch Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E 6, 2.

Künstlertheater „Apollo“
Ab Dienstag, 17. April, abends 7 1/2 Uhr:

„Fröhlich' Churpfalz 1775“
Große historische Ausstattungs-Revue in 1 Vorspiel und 3 Bildern von K. Noll und H. Bornhofen — Musik arr. F. Anger.

Ueber 100 Mitwirkende
Wilh. Utsch, Jäger aus Churpfalz... Aug Heinrich als Gast.
Choreogr. Einrichtung u. 2 Balleteinlagen
Balletmeisterin Aenni Häns. 6208

UT UNION-THEATER P. K. 28/24. **UT**

Von heute bis einschl. 19. April:

1. Das große Film-Meisterwerk:
Der Falsche Dimitry
Ein Zarenstück in 6 Akten. Frei nach der Historie von Hans Steinhoff und Paul Beyer.
Hauptdarsteller:
Alfred Abel, Agnes Straub, Eugen Klöpfer, Eduard v. Winterstein, Friedr. Kühne, Hka Grünig, Paul Hartmann, Hanni Weiss, Gina Kelly sowie 22 andere hervorragende Filmdarsteller, außerdem ca. 1000 weitere Mitwirkende!

2. **Knoppchen, der Sieger!**
Lustspiel mit Frederik Buch
Anfangswochenends um 3 Uhr! Kasseneröffnung
Sonntags um 3 1/2 u. 7 1/2 Uhr vorher
Bei diesem Spielplan täglich letzte Vorstellung von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr!
Die Nachmittags-Vorstellung bieten bessere Platzgelegenheit! 5199

Internat. Güterverkehrs-Ges. m. b. H. L. L. Mannheim. Durch Beschluß der Geschäftsführerversammlung vom 23. Mai 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die Liquidation beruht in die Gläubiger auf, sich zu melden. Der Liquidator: Dannhorn.

Kauf-Gesuche.
Alte Gebisse kauft S27 Brym, G 4, 10, II Tr.

Tennis-Schläger
gut erhalten, zu kaufen gesucht. Ang. u. Preisangabe mit F. U. 45 an die Geschäftsst. *4026

Heirat.
2 Freunde, Eisenbahninspekt. (prot.) u. Kontorbeam. (oth.) möchten mit gelieb. Weib u. im Haushalt nicht, wenn mögl. müßel. Damen nicht über 30 J. greift

Heirat
bekannt zu werd. Vermögen erwünscht. Zuschriften mit Bild unter G. D. 54 an die Geschäftsstelle. *4023

Wer ist der Mann mit der eisernen Marke? S16

Vermischtes.
Trauringe liefert auch bei Goldhugabe Oster-Golda, Goldschmied G 4, 19, 2 Treppen. 617

Weißnäherin
empfiehlt sich im Winter für Damen- u. Herrenwäsche bis zur feinsten Ausführung. *4047
Drehler, Seurenstr. 5, 1st.

SCHAUBURG Ab heute!

Maciste u. der Hypnose-Schwindel
Ein Abenteuerstück in 5 Akten.

Das verkaufte Herz
Schauspiel in 5 Akten.

In den Hauptrollen:
Bodil Ibsen und Jon Iversen.

Letzte Vorstellung! 8 Uhr!

Anfang 5 Uhr!

SCHAUBURG

Galerie Graßmück
Karlsruher Kunstschau
Jungbuschstr. 7 II, am Luisenring
Telephon 3270. 58490

Neu hinzugekommen sind Gemälde von Prof. Bühler, Prof. Hauelsen Prof. Nagel, Hagemann u. Blum

Geöffnet Sonn- u. Werktagen 10-6 Uhr.

Vornehme Damenhüte
Gegensätzlich billig. Keine dreijährigen Ladenpreise.

Hüte in Lise, Tadel, Maroquin, Tüll und alle Stroharten *4048

Lederhüte, Batisthüte, große Formenauswahl.
E. Rosenbaum, Akademiestr. 15 (E 8) Nähe Rheinstr.

Der weiteste Weg lohnt sich. *4049

Das große unterhaltsame Programm vom 13. bis 19. April!

Die schwarze Bande
Ein Drama aus dem russischen Schmutzleben in fünf Akten.

In knapper Logik aufgebaut, spielt sich eine dramatisch bewegte Handlung vor unseren Augen ab, die vom Anfang bis zum tragischen Ende den Zuschauer fesselt. Die Darstellung ist eine glänzende. Lissenko und Mosjoukine holen aus ihren Rollen heraus, was nur legend möglich ist. Ebenso hervorragend ist die Photographie.

Überall, wo der Film lief, nahm das Publikum das Werk mit einem stillen Beifall auf und stand sichtlich im Banne desselben.

Das fränkische Lied
Groß. historisch. Ausstattungs-Film in fünf Akten.
Mit eigens dazu komponierter Musik, welche wegen ihrer Anklänge an alte Volksweisen und ihrer rhythmischen Formgebung dem Film Leben einhaucht.

Einer der wenigen historischen Filme, die den Stoff aus der deutschen Geschichte entnehmen, in denen das Historische selbst, das Herausbringen des Lebenschnitts mit Sorgfalt und Liebe durchgeführt ist. Die Handlung, stark und spannend, ohne dass jemals ein Aktoriane zu verspielen ist, spielt in Unterfranken, in Bamberg.

Hedda Vernon, Reithofer, Heinrich George, Gerda Frey, Retzbach und v. Winterstein sind die Träger der Hauptrollen.

Spieldauer 2 Stunden.
Vorstellungen: 3 Uhr. Letzte 8, 10.

Palast-Theater

Strümpfe
Herren- u. Damenwäsche durch günstig Einkauf zu besond. bill. Preisen
Strumpfhaus K. Birnbaum, O 4, 22
*4005 gegenüber dem Volkshaus.

Assenheim E 2, 1-3 Billige Angebote Mäntel

27000, 39000,	Röcke	9850, 12 500,	Blusen	5900, 7500,
59000, 79000,		19 500, 24 000,		9500, 15000,
105000, 115000		33 000, 45 000		24000, 39000

Selbenschirme eigene Unterfertigung *4048
Drahtgestelle Glühlampen Elektr. Art. jeder Art Jäger, E 3, 7, Tel. 3304